

„Wir sind die Expertinnen unseres Fachs“

Ruth Hostettler, Pflegefachfrau Kinderspitem

Vom frühgeborenen Säugling, behinderten Kleinkind bis zum Teenager mit akuten oder chronischen Erkrankungen betreue ich als freiberufliche Pflegefachfrau Kinder jeden Alters. Zum Beispiel kümmere ich mich seit 15 Monaten um einen 10jährigen Jungen mit einer degenerativen Krankheit. Das heisst, seine Krankheit ist unheilbar und er wird diese Welt in absehbarer Zeit verlassen. In der Zeit während meiner Betreuung hat er zwei Operationen über sich ergehen lassen müssen, die Einlage einer Magensonde und einer Schmerzpumpe, die es zu Hause zu versorgen gilt. Mit der fortschreitenden Erkrankung begegnen uns immer wieder neue schwierige Probleme, die es zu meistern gilt. Sei dies die Einstellung der Medikamente, die voranschreitende Immobilität, die zu Hautproblemen führt oder die Hypersensibilität, die jede Pflegeverrichtung zu einer Herausforderung wachsen lässt. In dieser für die Familie veränderten Situation habe ich vor Ort den Bedarf an Pflege des Kindes abgeklärt. Das Ziel ist immer, die Pflege des Kindes in dessen vertrauter Umgebung zu ermöglichen, um so viel Normalität wie möglich im Leben des Kindes und seines Umfeldes zu belassen. Mein Auftrag in dieser Situation ist es, die Eltern zu beraten in der täglichen Pflege, wie der Hautpflege, der Dekubitusprophylaxe (Wundliegen) oder dem Medikamentenmanagement. Die Stiefmutter hatte anfänglich Schwierigkeiten mit der Behandlungspflege und brauchte Anleitung im Umgang mit der Magensonde und der Verabreichung der Flüssignahrung. Die Situation ist komplex und verschiedene Personen sind in die Betreuung involviert: Physiotherapie, Pflege im Heim, Sozialberatung, Pflegefachpersonen des Spitals, andere freiberufliche Pflegefachpersonen, Equipe palliative du CHUV und Ärzte. Ich habe die gesamte Koordination all dieser Dienste inne. Dies ist aufwändig, hat aber dazu geführt, dass die Situation des Buben und seiner Familie so stabil wie möglich und das Kind mit seiner Familie zu Hause gut versorgt ist. Ich habe eine Vertrauensbasis mit den Eltern schaffen können und bin zu jeder Zeit für sie da.

Sie sehen, meine Damen und Herren, wie umfassend mein Arbeitsfeld ist, wie viel ich durch mein Können und meine Expertise bewirken kann. Dank meines Einsatzes funktioniert das Familiensystem und es ist möglich, dass das Kind trotz schwierigen Umständen zu Hause bleiben kann. ABER: Obwohl die ganze fachliche Verantwortung für die Beratung, Koordination, das Anleiten und die pflegerischen Handlungen bei mir liegt, brauche ich für all diese Tätigkeiten eine ärztliche Verordnung, damit sie von der Krankenkasse bezahlt werden. Dies obwohl die Ärzte diesen Bedarf und die Notwendigkeit der Massnahmen aus der Distanz gar nicht beurteilen können. Erstens wird die Behandlung dadurch verteuert, zweitens kann ich meistens mit den pflegerischen Massnahmen nicht zuwarten, bis endlich die ärztliche Verordnung da ist. Dass ich für die klar medizinisch delegierten Tätigkeiten, wie die Ernährung über die Magensonde und die Medikamente eine ärztliche Verordnung brauche, ist klar. Denn diese beziehen sich auf die medizinische Diagnose. Dass ich aber die ureigenen pflegerischen Handlungen durch einen Arzt anordnen lassen muss, ist veraltet. Dieses System ist weder zweckmässig noch effizient. Es entstehen Leerläufe und ich muss in einer veränderten Situation umgehend reagieren und den Bedarf anpassen können. In der heutigen Situation ist es so, dass ich oft nach der Abklärung wochenlang auf die Unterschrift des Arztes warte und dass sich der Prozess bis zur Kostengutsprache, falls nötig, oft monatelang hinzieht.

Vor über fünf Jahren wurde die parlamentarische Initiative von Rudolf Joder eingereicht. Als letzten Streich hat die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats im Januar beschlossen, den Kontrahierungszwang für freiberufliche Pflegefachpersonen abzuschaffen. Dies würde bedeuten, dass wir mit jeder Krankenkasse einen Leistungsvertrag abschliessen müssten. Das heisst, dass ich keine Klienten einer Kasse betreuen könnte, wenn kein Vertrag besteht. In dieser Situation müsste die Familie zwangsweise eine andere Pflegefachfrau suchen und ihre Wahlfreiheit wäre massiv eingeschränkt. In Kantonen wie dem Kanton Freiburg würde dies im schlimmsten Fall bedeuten, dass sie keine Hilfe bekommen würden, denn es gibt nur Freiberufliche, die Kinderspitex anbieten. Der administrative Zeitaufwand würde mit der Aufhebung des Kontrahierungszwanges noch grösser und aufwändiger, und es bliebe noch weniger Zeit für die Klienten! Für mich ist der Entscheid der Kommission nicht nachvollziehbar und widerspricht dem Ziel der Initiative, meinen Beruf attraktiver zu machen.

Im Interesse des Klienten und dessen Umfeld brauchen wir Pflegefachpersonen mehr Autonomie. Unsere Profession ist faktisch schon lange kein Hilfsberuf mehr. Deshalb gehört dieser Status auch im KVG abgeschafft. Unsere Arbeit im interprofessionellen Team kann nur gelingen, wenn unsere Verantwortung auch gesetzlich anerkannt wird. Und nur so können wir unser Potential bedarfsgerecht nutzen und umsetzen.

Anders als Ärzte und Hebammen haben selbst hochqualifizierte Pflegefachpersonen keine Therapiefreiheit. Im Gegenteil! Nach einer minutiösen Abklärung des Bedarfs, der Pflegeanamnese, wird der Pflegeprozess in Gang gesetzt. D.h. Pflegediagnosen werden erstellt, Ziele werden gesetzt und jede pflegerische Massnahme wird schriftlich aufgelistet, um den Pflegebedarf auszuweisen. Mein Ziel ist es die Selbständigkeit der Betroffenen zu fördern, sie zu befähigen, bestmögliche Lösungen für Probleme zu finden und einzuleiten, Komplikationen zu erkennen und zu verhindern, Krankheitssymptome zu lindern und im Wohl des Klienten bedarfsgerecht agieren zu können. Entsprechen die auf der Abklärung basierenden pflegerischen Massnahmen nicht den WZW Kriterien (Wirksamkeit, Zweckmässigkeit, Wirtschaftlichkeit) des KVG bzw. der Krankenkasse, wird die Leistung nicht vergütet. Mit der detaillierten Dokumentation der ausgeführten Leistungen, die den Normen des Qualitätsmanagements entsprechen, beweise ich täglich meine Expertise. Die Aussage des Bundesrates, dass freiberufliche Pflegefachpersonen, wenn sie mehr Eigenverantwortung haben, einfach mehr pflegerische Leistungen erbringen, ist eine unhaltbare Unterstellung.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir Pflegefachpersonen von heute sind nicht mehr die Schwestern von vor 100 Jahren. Wir haben eine Ausbildung an einer Fachhochschule oder höheren Fachschule absolviert und sind bestens gerüstet. Die Gesellschaft braucht uns! Da durch die demographische Entwicklung der Bedarf an Pflegefachpersonal zunimmt, muss die Attraktivität des Pflegeberufs steigen. Die heutigen administrativen Leerläufe sind abzuschaffen.

Für mich ist klar: Wenn wir in einem pflegerischen Umfeld mit immer komplexeren Krankheitssituationen Folgekosten verhindern wollen, braucht es Versorgungsmodelle, in welchen Pflegefachpersonen und Ärzte auf Augenhöhe zusammenarbeiten können! Dafür brauchen wir eine Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Nur so wird gelingen, dass das Potential der Pflegefachpersonen ausgeschöpft wird.

Für Fragen steht zur Verfügung:

Ruth Hostettler, Pflegefachfrau Kinderspitex, Tel. 079 236 60 04